



# Öffentliche Volksschule Gilgenberg am Weilharth

5133 Gilgenberg a.W. 56  
Tel.Nr. 07728/8001

---

## Hausordnung der VS Gilgenberg

- Um 07:00 wird die Schule für Schüler geöffnet. Bis 07:30 werden die Kinder von einer verantwortlichen Person beaufsichtigt. Ab 07:30 befinden sich die Lehrpersonen zur Aufsicht in der Klasse.
- Das Fernbleiben von Schülern muss der Schulleitung oder dem Lehrer vor Unterrichtsbeginn gemeldet werden. Ab dem 3. Krankheitstag muss ein ärztliches Attest beigebracht werden.
- 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn (07:45) sollen alle Schüler in den Klassen sein, um sich auf den Unterricht einzustimmen und vorzubereiten.
- Auf dem Schulweg tragen alle Kinder eine Warnweste.
- Im Schulhaus und im ganzen Schulbereich ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Abfälle kommen in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Schulsachen, die in der Klasse verbleiben, werden in die vorgesehenen Regale eingeordnet.
- Die Schüler dürfen die Schuleinrichtungen und das Schulhaus in keiner Weise mutwillig beschädigen. Für entstandene Schäden haften die Eltern.
- In den Garderoben kommen, Schuhe, Kleider und Turnsackerl auf den hierfür vorgesehenen Platz. In den Klassen sind Hausschuhe zu tragen.
- Während des Unterrichts dürfen die Schüler das Schulgebäude mit Erlaubnis des Lehrers nur dann verlassen, wenn sie von den Eltern abgeholt werden, bzw. diese informiert sind.
- In den Mittagspausen zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht gibt es keine Aufsicht seitens der Schule.
- Der Turnsaal darf nur barfuß oder mit sauberen Hallenschuhen, mit heller Sohle betreten werden. Im Sportunterricht ist das Tragen von schmuck nicht erlaubt. Bitte lieber zuhause lassen!
- Das Eigentum anderer ist tabu.
- Die Eltern unterstützen die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit. Veränderungen von Familienverhältnissen (Heirat, Scheidung . . .), Änderungen von Telefonnummern und Adressen sind umgehend bekannt zu geben.
- Bei Unterrichtsschluss verlassen die Schüler die Schule. Sie werden von der Lehrkraft geschlossen bis zur Garderobe gebracht. Dort endet die Aufsichtspflicht der Lehrer.

- Alle Schüler haben das Schulgelände nach Unterrichtsschluss zu verlassen. Ausnahme: Buskinder, die auf den Schulbus warten. Für die Wartezeit ist keine Aufsicht eingerichtet.
- Im Katastrophenfall haben sich die Schüler strikt an die Anweisungen der Lehrpersonen zu halten.
- Der Umgangston zwischen Lehrern und Schülern, bzw. unter den Schülern ist von Toleranz und gegenseitigem Respekt getragen.
- Das Grüßen ist unverzichtbar.
- Die Wörter "Bitte" und "Danke" und "Entschuldigung" gehören dazu.
- Es wird großer Wert darauf gelegt, dass alle Personen unserer Schulgemeinschaft einen wertschätzenden Umgang miteinander pflegen.

## **Wir verstehen uns als Schule der freundlichen Begegnung!**

